

**Vereinbarung nach § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB
über die
Aufstellung eines
gemeinsamen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“**

Die Stadt Starnberg und die Gemeinden des Landkreises Starnberg sind sich ihrer Verantwortung für das Erreichen der Energiewende bis zum Jahr 2035 bewusst. Neben der Einsparung von Energie ist der Ausbau der Produktion von erneuerbaren Energien ein zentrales Element des Klimaschutzes. Die Windenergie gilt als eine der ertragreichsten und kostengünstigsten erneuerbaren Energieträger, Windkraftanlagen haben ein großes CO₂-Reduktionspotential und lassen zudem über den Gesamtzeitraum Gewerbesteuererinnahmen in nicht unerheblicher Höhe erwarten. Aufgrund der neuen Bauart der Anlagen, die sich durch größere Anlagenhöhen und bessere Wirkungsgrade auszeichnen, wird der an sich windschwache südbayerische Raum zunehmend als wirtschaftlich lukrativer Standort für Windkraftanlagen erkannt.

Die Kommunen tragen gleichzeitig aber auch die Verantwortung für den Erhalt der schützenswerten Natur und Landschaft im Landkreis Starnberg und nicht zuletzt für die Interessen der Bevölkerung. Diesen Belangen sollte bei der Errichtung von Windkraftanlagen möglichst weitgehend Rechnung getragen werden. Aufgrund der Privilegierung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr.5 BauGB erscheint daher eine Standortsteuerung durch Ausweisung von Positivstandorten für Windkraftanlagen mit der rechtlichen Folge des Ausschlusses der Errichtung solcher Anlagen an anderer Stelle zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund schließen

die Stadt Starnberg

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ferdinand Pfaffinger,

die Gemeinde Andechs

vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Anna Elisabeth Neppel,

die Gemeinde Berg

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ruppert Monn,

die Gemeinde Feldafing

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Bernhard Sontheim,

die Gemeinde Gauting

vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Brigitte Servatius,

die Gemeinde Gilching

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Manfred Walter,

die Gemeinde Herrsching

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Christian Schiller,

die Gemeinde Inning

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Werner Röslmair,

die Gemeinde Krailling

vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Christine Borst,

die Gemeinde Pöcking

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Rainer Schnitzler,

die Gemeinde Seefeld

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Wolfram Gum,

die Gemeinde Tutzing

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dr. Stephan Wanner,

die Gemeinde Weißling

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Muther,

die Gemeinde Wörthsee

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Peter Flach

folgende

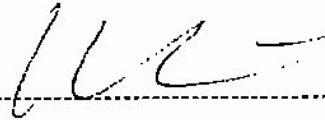
Vereinbarung:

Die Stadt Starnberg und die Gemeinden des Landkreises Starnberg beabsichtigen, für ihr jeweiliges Gebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ nach § 5 Abs. 2 Buchst. b BauGB mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB aufzustellen. In den zuständigen Gremien wurden bereits entsprechende Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Aufgrund der gemeindegebietsübergreifenden Wirkungen von Windkraftanlagen ist eine gemeinsame Planung der Kommunen des Landkreises erforderlich. Es wird daher gemäß § 204 Abs. 1 Satz 4 BauGB vereinbart, die 14 Teilflächennutzungspläne der Landkreiskommunen eng miteinander abzustimmen und diesen eine gemeinsame Konzeption und Begründung zu Grunde zu legen.

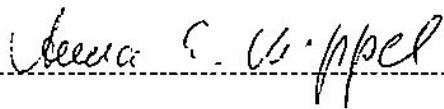
Diese Vereinbarung wird in jeder Landkreiskommune zum Bestandteil der für die Aufstellung der Teilflächennutzungspläne erforderlichen Verfahrensschritte sowie der textlichen Darstellungen im jeweiligen Teilflächennutzungsplan gemacht.



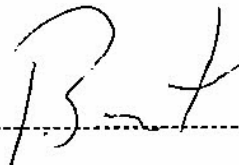
Stadt Starnberg



Gemeinde Inning



Gemeinde Andechs



Gemeinde Krailing



Gemeinde Berg



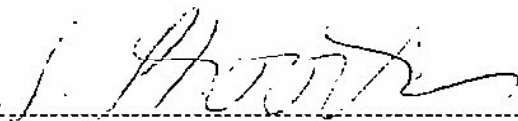
Gemeinde Pöcking



Gemeinde Feldafing



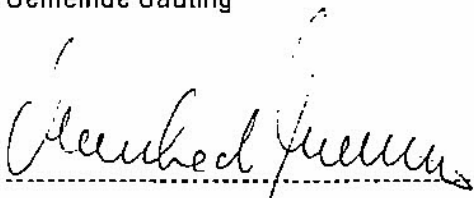
Gemeinde Seefeld



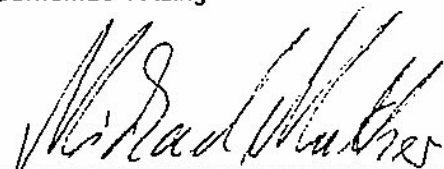
Gemeinde Gauting



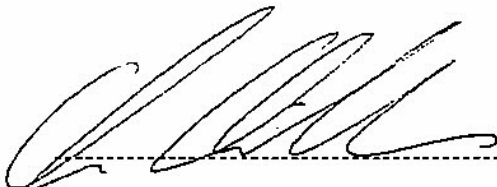
Gemeinde Tutzing



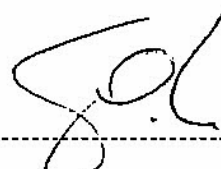
Gemeinde Gilching



Gemeinde Weißling

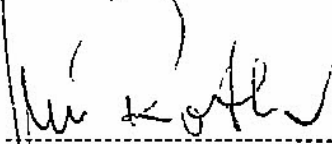


Gemeinde Herrsching



Gemeinde Wörthsee

Für die Koordination

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Roth', written over a horizontal dashed line.

Landrat Karl Roth